



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der allgemeinbildenden Schulen der Se-
kundarstufen I und II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209

Fax +49 421 496 6209

E-Mail: [nihal.sertkaya@bil-
dung.bremen.de](mailto:nihal.sertkaya@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-11

Bremen, 10.05.2022

Mitteilung Nr. 159/2022

Zentrale Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I im Fach Deutsch: Nachteilsausgleich für ehemalige Vorkurs-Schüler:innen

Sehr geehrte Schulleitungen,

für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch wird zugewanderten Schüler:innen, die zunächst einen Vorkurs oder eine entsprechende Maßnahme sprachlicher Erstintegration besucht, und die längstens zwei Jahre (ab 1. August 2020) vollständig am Regelunterricht teilgenommen haben, ein Nachteilsausgleich in Form einer um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit gewährt.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Prüfungsdurchgang allen Schüler:innen, unabhängig von zugestandenen Nachteilsausgleichen, weitere 30 Minuten Arbeitszeit aufgrund der Corona-Einschränkungen als kompensatorische Maßnahme (vgl. Mitteilung 83/2022) gewährt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann

